



Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verl.-Nr.: Weinzeitung Oestrich.

Fernsprecher Nr. 6.

Expedition: Oestrich im Rheingau, Marktstraße 9. Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 8924.

Erscheint 2mal wöchentl. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658^a) und der Expedition. Roh-Bezugspreis **M. 1.00** pro Quartal excl. Bestellgeld; durch die Expedition gegen portofreie Einsendung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.



Inserate die 4-gespaltene Petitzeile **25 Pfg.** Reklamen **50 Pfg.** Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare **20 M.** Anzeigen-Annahme: die Expedition zu Oestrich sowie alle Annoncen-Expeditionen. — Beiträge werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pf**

Nr. 10.

Oestrich im Rheingau, Donnerstag, den 2. März 1916.

14. Jahrg.

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Kugeln haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Aus-
hungerungsplan ist gescheitert. Im zwanzigsten Kriegsmonat sehen die Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entrückt. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden wie die Vermögen Englands, Frankreichs und Rußlands. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Lüge von der Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wirksamer Waffe anzugehen. So wie der Krieger im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger zu Hause sein Erspartes dem Reich darbringen, um die Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe, die laut Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums soeben zur Zeichnung aufgelegt wird, muß

der große deutsche Frühjahrssieg auf dem finanziellen Schlachtfelde

werden. Bleibe Keiner zurück! Auch der kleinste Betrag ist nützlich! Das Geld ist unbedingt sicher und hochverzinslich angelegt.

Weinfabrikanten — Weinpantfcher.

Diese „ehrenwerten Berufe“ gibt es im deutschen Reiche seit Einführung des Weingesetzes vom 7. April 1909 nicht mehr!

Schon nach dem Weingesetz vom Jahre 1901 war die Herstellung von Kunstwein verboten. Die nebenamtliche Kellerkontrolle bewies sich jedoch als Messer ohne Klinge. Der Kontrolleur konnte eine systematische Revision der sämtlichen Kellereien seines Bezirkes nicht vornehmen, und wenn er es gewollt hätte, dann fehlte ihm für die Revision die geeignete Unterlage, eine obligatorische Kellerbuchführung. Gerissene Gesetzesverächter fanden also sehr leicht zahlreiche Wege, die durch die weiten Maschen des Gesetzes führten.

Das neue Weingesetz hat mit diesen Zuständen gründlich aufgeräumt.

Der § 3 dieses Gesetzes enthält scharfe Vorschriften über die Verbesserung von Gewächsen, die infolge ungünstiger Witterung nicht konsumfähig geworden sind. Der beste Zucker und reines Wasser sind die einzigen Mittel, die zur Vermehrung des Alkohols und zur Herabsetzung übermäßiger Säure dienen dürfen. Werden andere Mittel nicht angewendet, dann ist die Veränderung wirklich eine Verbesserung des Naturerzeugnisses, und der Konsument kann sich des Genußes eines milden, edlen und bekömmlichen Weines erfreuen, ohne allzutief in die Tasche greifen zu müssen. Die §§ 19, 20, 21, 22 und 23 des Weingesetzes enthalten eingehende Vorschriften über die Kellerbuchführung, Anstellung von sachverständigen Kellerkontrolleuren im Hauptamte, und Vornahme der Keller-Revisionen. Diese Vorschriften sind so sorgfältig ausgearbeitet und durch die harten Strafbestimmungen des § 26 so gut geschützt, daß berufsmäßige Kunstweinherstellung und Weinpantfchererei einfach ausgeschlossen sind. Wir sind also in Deutschland gegen Weinfälscher gründlich geschützt.

Trotzdem will in Konsumentenkreisen das alte Lied von den Weinpantfchern nicht verstummen. Man wittert in jedem deutschen Winzer und Weinhändler einen verkappten Kunstweinfabrikanten, und um ganz sicher zu gehen, nimmt man schließlich seine Zuflucht zu einem „echten“ Bordeaux oder einem feurigen Valerner. Franzosen und Italiener sind doch ehrliche Leute, während den deutschen Winzern und Weinhändlern nun einmal nicht zu trauen ist. Diese krankhafte Geistesverfassung ist auch durch den Krieg nicht geheilt worden, und schlägt dem einen oder dem anderen wirklich einmal das Gewissen, dann betäubt man dasselbe mit dem Götteschen Vers:

Ein echter deutscher Mann
Mag keinen Franzosen leiden,
Doch ihre Weine trinkt er gern.

Das ist aber ein großes Unrecht gegen den deutschen Weinbau, den deutschen Handel und nicht zuletzt gegen das Vaterland, dessen Marktfurs durch die Einfuhr fremder Weine unnötig herabgedrückt wird. Aber auch sachlich ist das Mißtrauen unberechtigt.

Die ausländischen Weingesetze enthalten zwar auch scharfe Vorschriften über die Weinbereitung, aber nirgends besteht eine Kellerkontrolle nach deutschem Muster. Wer im Auslande pantfchen will, wird durch die bestehenden Gesetze nicht daran gehindert, und in Fachkreisen ist es kein Geheimnis, daß man dort recht ausgiebig von der bequemen Gelegenheit Gebrauch macht, die der Mangel einer scharfen Kellerkontrolle bietet.

Während also der deutsche Wein von der Traube bis

zum Glase des Zechers einen sicheren Schutz genießt, ist das ausländische Produkt nirgends hinreichend geschützt und jedweder Fälschung ausgesetzt. Aber wenn dem auch nicht so wäre, müßte doch heute jeder Deutsche seinen Stammesgenossen größeres Vertrauen entgegenbringen als den Welschen, die wegen ihrer Falschheit vor der ganzen Welt am Pranger stehen.

Die Zufuhr von Lebensmitteln haben uns unsere Feinde gesperrt, weil sie wissen, daß wir Bedarf an diesen Dingen haben. Warum sollen wir also ihre Weine trinken, während in unseren deutschen Gauen bessere Reben wachsen und der Ernteseget von 1915 uns mit Ueberfluß überhäuft hat?

Zum Schlusse stellen wir aber noch einmal fest: Seit dem 7. April 1909 gibt es in Deutschland keine berufsmäßigen Weinpantfcher mehr. Rafa.



Berichte.



Aus dem Rheingau.

✂ Aus dem Rheingau, 1. März. In den Weinbergen ist man sehr tätig, handelt es sich doch darum mit den Arbeiten voran zu kommen. Der Rebschnitt ist ganz gut gefördert worden, auch wurden die Weinberge reingemacht. Es ist aber noch viel zu tun, allerdings steht auch noch Zeit zur Verfügung, wenn auch die Arbeitskräfte mangeln. Geschäftlich ist ständig Nachfrage vorhanden. Es werden vor allem neue Weine gesucht, aber auch Weine früherer Jahrgänge finden leicht Nehmer. Bezahlt wurden in der letzten Zeit für das Stück 1915er 1300—2000 Mk., während 1914er mit 1000—1500 Mk. bezahlt werden.

Vom Rhein.

+ Vom Mittelrhein, 1. März. Zur Bekämpfung der Rebschädlinge wurde der Landkreis Koblenz zwei Weinbaubezirken zugeteilt. Die Bürgermeistereien Ehrenbreitstein, Bendorf, Vallendar (Stadt und Land), die Gemarkungen Kapellen und Rhens gehören zum 33. Weinbaubezirk St. Goar, der außerdem den Kreis St. Goar mit Ausnahme der Bürgermeisterei Brodenbach umfaßt. Die Bürgermeisterei Winningen und die Gemarkung Metternich gehören zum 34. Weinbaubezirk Koblenz. Dieser umfaßt außerdem die Kreise Zell und Kochem. Die Bürgermeisterei Polch und Münstermaifeld des Kreises Mayen, die Bürgermeisterei Brodenbach, den Stadtkreis Koblenz, dann die Gemarkungen Reil und Cövenich des Kreises Wittlich. Ein Verkehr mit Reben oder ihren Teilen, auch mit unbewurzeltem Seholz über die Grenze darf nicht erfolgen.

* Zur Reichsweinsteuer schreibt die „D. Wtg.“: Die „Nordb. Allg. Ztg.“ veröffentlicht nunmehr den Entwurf des Kriegsgewinnsteuergesetzes und hebt hervor, daß an weiteren Steuergesetzentwürfen vorgelegt werden sollen: Erhöhung der Tabakabgaben, Quittungsstempelgesetz, Postgebührenerhöhungen, Frachtturkundenstempel nebst Ausdehnung auf Stückgüter. Von einer Weinsteuer ist hierbei nicht die Rede. Es ist aber ausdrücklich vermerkt, daß diese Steuern nicht die Lösung der Frage nach Deckung der gesamten aus dem Krieg sich ergebenden Belastung bezwecken, vielmehr nur dazu dienen, zur Zeit die feststehenden Grundsätze einer geordneten Wirtschaftsführung aufrecht zu erhalten. Die Weinsteuerfrage ist somit, selbst wenn die Reichsregierung diese Steuer nicht beabsichtigt, unter Umständen noch nicht endgültig begraben und es heißt nach wie vor die Augen aufhalten, um die, bei einzelnen

Abgeordneten tatsächlich bestehenden Gelüste nicht zur Tat herantreiben zu lassen.

Verschiedenes.

+ Destrach, 1. März. (Kriegs-Lichtbilder-Vortrag im „Kaufm. Verein Mittel-Rheingau“). Wenn ein Vortrag geeignet sein dürfte, das allgemeine Interesse in Anspruch zu nehmen, so ist es sicherlich der Vortrag des als vorzüglichen Redners bekannten Herrn Dr. Waldschmidt Wiesbaden, welcher am Samstag, den 4. März, abend 8 Uhr im „Hotel Germania“ in Geisenheim stattfindet. Durch seine großen Reisen in Bulgarien und den anderen Balkan-Staaten war es dem Redner möglich, eingehend Land und Leute und die Geschichte der Balkan-Völker zu studieren. Zahlreiche Aufnahmen, die Herr Dr. Waldschmidt an Ort und Stelle gemacht hat, wird er in farbigen Lichtbildern vorführen. Herr Dr. Waldschmidt erzielte bei seinem gestrigen Vortrage im Kurhaus in Wiesbaden einen großen Erfolg. Schon macht sich auch hier eine große Nachfrage nach Eintrittskarten bemerkbar und können wir auf Grund der glänzenden Besprechungen des angekündigten Vortrages nur jedermann dringend empfehlen, den hochinteressanten und sehr zeitgemäßen Vortrag zu besuchen.

* Weingesetzdebatte im badischen Landtage. In der zweiten badischen Kammer brachte Abgeordneter Dr. Koch (natl.) folgende „kurze Anfrage“ ein: „Sind der Großherzoglichen Regierung die Bestrebungen bekannt, die von Wein-Interessenten der Mosel ausgehend sich seit etwa zwei Jahren gegen den Paragraphen 3 des Wein-Gesetzes vom Jahre 1909 richten und eine Erweiterung der gesetzlichen zeitlichen und räumlichen Zuckergrenzen erstrecken? Eine in diesem Sinne erfolgende Aenderung des Weingesetzes würde zum Schaden des überwiegenden Teiles des deutschen Weinbaues die unhaltbaren Zustände vor Erlassung des Weingesetzes vom 7. April 1909 wieder herbeiführen. Was gedenkt die Großh. Regierung zum Schutze des badischen Weinbaues gegen diese Bestrebungen zu tun?“ Dem Antrag ist eine Begründung beigegeben, welche befragt: Die Bestimmungen des Weingesetzes vom Jahre 1909 über die räumliche Begrenzung des Zuckermassenzulages schützen den Weinbauer gegen unsolide Konkurrenz und gewährleisten dem Weinverbraucher ein einwandfreies Getränk. Die zeitliche Begrenzung der Zuckung dient den Zwecken der durchaus notwendigen Kontrolle. Eine Erweiterung beider Bestimmungen würde die Wiederkehr jener unhaltbaren Zustände bewirken, die vor Erlass des Weingesetzes vom Jahre 1909 zum Schaden des weitaus größten Teiles des deutschen Weinbaues eingetreten waren. In der Sitzung vom 25. Februar erklärte Minister Frhr. v. Bodmann, der Regierung seien diese Wünsche gewisser Weinbaukreise bekannt. Sie seien durch die besonderen Verhältnisse der Kriegsjahre 1914/15 begründet. Die badische Regierung habe dagegen an der zuständigen Stelle in Berlin ihre Bedenken geäußert, sie habe diese jedoch schließlich zurückgestellt, nachdem ihr die ausdrückliche Erklärung geworden, daß eine dauernde Aenderung des Weingesetzes nicht beabsichtigt sei.

⊕ Vom Rhein, 1. März. Alle Landwirte und Gartenbesitzer müssen dieses Jahr mit ihrem Stickstoffvorrat sehr haushalten. Salpeter ist kaum vorhanden, Stallmist infolge eingeschränkter Pferde- und Viehhaltung und Nährstoffmangel knapp und minderwertig; Ammoniak und Kalkstickstoff decken nicht entfernt den Bedarf, werden auch meist für Heeresszwecke benötigt, der Rest ist aufzusparen für Halm- und Hackfrüchte. Kleearten und Hülsenfrüchte kommen ohne Stickstoffdünger aus; da bietet der Bakteriendünger

„Nitragin“ einen vollwertigen, billigen Ersatz. Er hat sich überall bewährt und wird daher von Behörden bestens empfohlen. Die Anwendung ist überaus einfach. Eine darüber erschienene Schrift wird jedem Landwirt von den Agrikulturwerken Bonn zugesandt.

Weinversteigerungen der nächsten Zeit.

* Bingen. Am 29. März ds. Js. kommen im „Mainzer Hof“ (Schmittstraße 48) zu Bingen 95 Nummern Weiß- und Rotweine der Kommerzienrat N. Avenarius'schen Gutsverwaltung Gau-Algesheim zur Versteigerung. Die durchweg hübsch entwickelten Weißweine mit recht beachtenswerten Nummern stellen sich in der gewohnten Sauberkeit und Güte dar; reif fruchtig und voll, so charakterisieren sich die Rotweine. Alle tragen den Stempel einer sorgfamen Kellerbehandlung. Bei den meisten Mittelweinen, wie bei den Spätlesen der Rotweine finden sich Spitzen von hervorragender Güte und hohem Werte. Die Versteigerung wird voraussichtlich einen recht entsprechenden Verlauf nehmen. Tage der 1912er Weißweine: Mk. 700, 750, 780 für das Stück, und 400, 450, 480, 520 für das Halbstück; die der 1913er: Mk. 650, 680, 750, 800, 840, 870, 950 für das Stück, und Mk. 430, 480, 520, 600, 650 für das Halbstück; die der 1914er: Mk. 670, 730, 800 für das Stück, und Mk. 430, 500, 600 für das Halbstück; die Tage der 1913er Rotweine: Mk. 640, 690, 740, 760, 800 für das Halbstück, und Mk. 520, 530 für das Viertelsstück; die der 1911er (naturrein): Mk. 770, 800, 850, 880, 900 für das Halbstück, und Mk. 510, 550, 600 für das Viertelsstück; sowie die der 1914er: Mk. 680, 720, 780, 840, 890, 930, 1000 für das Halbstück, und Mk. 500, 540, 580 für das Viertelsstück.

Firmen- und Personalnachrichten.

* Bingen, 28. Febr. Der Weingutsbesitzer Herr Peter Jakob Kruger, der weithin am Rheine und besonders in Weinsachkreisen bekannt ist, dessen Weinversteigerungen zu den bekanntesten Veranstaltungen des Weinmarktes gehören, ist hier im Alter von 60 Jahren nach langem, schweren Leiden gestorben.

Redaktion, Druck und Verlag von Otto Etienne, Destrach a. Rh.

Vorläufige Anzeige.

Am 26. April ds. Js. lasse ich in Mainz im Restaurant „Heilig Geist“ ca. 60 Nummern

1914^{er} Riersteiner, Schwabsburger u. Dienheimer
Weine,

eigenen Wachstums, versteigern. Nähere Angaben folgen.

Georg Schmitt,

Weingutsbesitzer, Rierstein a. Rhein.

Hugo Brogsitter, Weinvermittlung,
Wiesbaden.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen.
5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

(Vierte Kriessanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden $4\frac{1}{2}\%$ **Reichsschatzanweisungen** und 5% **Schuldverschreibungen des Reichs** hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Sonnabend, den 4. März, an

bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der Königl. Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen.

sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,
sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände,
jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und
jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5% **Reichsanleihe** nimmt auch die **Post** an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlußsatz.

2. Die **Schatzanweisungen** sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsseheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unfündbare Schuldverschreibungen fordern. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20.000, 10.000, 5.000, 2.000, 1.000, 500, 200, 100, 50, 20, 10, 5, 2, 1 Mark ausgegeben.

3. Die **Reichsanleihe** ist ebenfalls in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schatzanweisungen ausgemacht.

4. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die $4\frac{1}{2}\%$ Reichsschatzanweisungen 95 Mark.

" " 5⁰/₁₀ Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark.

" " 5 1/2 % " , wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre
bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet **unlichst** bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der **Stückelung** sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30 %	des zugeteilten Betrages	spätestens am 18. April d. J.,
20 %	"	" " " " 24. Mai d. J.,
25 %	"	" " " " 23. Juni d. J.,
25 %	"	" " " " 20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. **Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden.** Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von $\text{M} 300$: $\text{M} 100$ am 24. Mai, $\text{M} 100$ am 23. Juni, $\text{M} 100$ am 20. Juli; die Zeichner von $\text{M} 200$: $\text{M} 100$ am 24. Mai, $\text{M} 100$ am 20. Juli; die Zeichner von $\text{M} 100$: $\text{M} 100$ am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen **80 000 000 Mark 4% Deutsche Reichsschatanweisungen von 1912 Serie II** werden — ohne Zinschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen.

Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen Schatzscheine** des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinsenlauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schatanweisungen 4½% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai	II. b Begleichung v. Reichsschatanw.	d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
5% Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage	4½% Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage
=	1,25%	1,00%	0,50%	=	1,125%	0,90%	0,45%
Tatsächl. zu zahlender Betrag also nur	97,25%	97,50%	98,00%	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,875%	94,10%	94,55%
Schuldbuch-eintragung	97,05%	97,30%	97,80%				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 M Nennwert.

Bei **Postzeichnungen** (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel Ia), auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. April, **auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden**, Zinsen für 72 Tage (Beispiel Ib) vergütet.

10. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatanweisungen **auf Antrag** vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte **Zwischenscheine** ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.

Naturwein-Versteigerung

von Rheingauer u. Rheinhessischen Original-Weinen mit Kreszenz-Angaben

der Firma

W. Ruthe in Wiesbaden

am Donnerstag, den 30. März 1916, vormittags 11 Uhr, im Kurhause zu Wiesbaden (Eingang Sonnenberger Straße).

Es gelangen zur Versteigerung:

42 Halbstück 1911er, 1912er, 1914er, 1915er u. einige Tausend Flaschenweine aus kleineren, mittleren und besten Lagen.

Allgemeine Probetage: Dienstag, den 14. März und Mittwoch, den 22. März, sowie am Versteigerungstage in der Rheingauer Weinstube des Kurhauses.

Naturwein-Versteigerung

zu Lorchhausen im Rheingau.

Mittwoch, den 12. April 1916, vormittags 11½ Uhr, versteigern der

Lorchhäuser Winzerverein

e. G. m. u. H.

und Jakob Klotz Witwe, Weingutsbesitzerin, zu Lorchhausen i. Rheing. im Hotel „zum Rebstock“

22 Stück und 28 Halbstück, nur 1915er garantiert naturreine Weine.

Probetage: am 22. März und 5. April, sowie am 12. April vor der Versteigerung.

Vorläufige Anzeige.

Der unterzeichnete Verein bringt zur
Versteigerung
 ca. 90 Stück 1914 und 1915 naturreine Weine
 am 2. Mai und 7. Juni l. Js.
 Kiedrich, Rheingau. Winzerverein.

Vorläufige Anzeige.

An 3 Tagen und zwar am
 Mittwoch, den 3. Mai,
 Montag, den 5. Juni und
 Donnerstag, den 15. Juni
 bringt der
Hallgartener Winzer-Verein E. G. m. u. H.
 ca. 250 Halbstück
 1915er Hallgartener Naturweine
 zur Versteigerung. Näheres später.

Vorläufige Anzeige.

Unsere diesjährigen Wein-Versteigerungen finden am
 Donnerstag, den 4. Mai,
 Samstag, den 3. Juni und
 Dienstag, den 6. Juni statt.
 Zum Ausgebot gelangen
 220 Halbstück 1915er Hallgartener Natur-Weine.
 Näheres später. Der Vorstand
 der Hallgartener Winzer-Genossenschaft E. G.

Vorläufige Anzeige.

Die „Bereinigten Weingutsbesitzer E. G. m. u. H.“
 zu Hallgarten im Rheingau“
 bringen am
 Montag, den 8. Mai und Donnerstag, den 8. Juni
 ca. 220 Halbst. 1915er Hallgartener Natur-Weine
 zur Versteigerung. — Näheres später.

Vorläufige Anzeige.

Dienstag, den 9. Mai ds. Js. versteigert der
 Unterzeichnete
 18 Halbstück 1915er und **Lorcher**
 18 „ 1912er **Naturweine.**
 Näheres später!
 Der Vorstand
 des Lorcher Winzer-Vereins E. G. m. u. H.

Vorläufige Anzeige

Am 10. Mai 1916 bringt der
Winzer-Verein Hochheim E. G. m. u. H.
 39 Halbstück 1914er und zirka 30 Halbstück
 1915er Naturweine
 zur Versteigerung. Der Vorstand.

Vorläufige Anzeige.

Montag, den 15. Mai, versteigern die
 Vereinigten Weingutsbesitzer von Raunenthal
 42 Halbstück 1915er, 1 Halbstück 1913er
 und ca. 3000 Flaschen 1904er u. 1911er
 Raunenthaler Naturweine.
 Näheres später.

Vorläufige Anzeige.

Freitag, den 9. Juni 1916, versteigert der Unter-
 zeichnete
 ca. 45 Halbstück 1915er und
 „ 5 „ 1914er
Neudorfer Naturweine.
 Näheres später. Der Vorstand
 des Neudorfer Winzer-Vereins.

Vorläufige Anzeige.

Unsere diesjährige Weinversteigerung findet Mittwoch,
 den 14. Juni, statt.
 Zum Ausgebot kommen 80 Arn. 1914er und 1915er
Weißweine.
 Winzerverein, E. G. m. u. H.,
 Johannisberg, Rheingau.

Vorläufige Anzeige.

Dienstag, den 27. Juni ds. Js.
 versteigert der
Winkeler Winzer-Verein E. G.
 ca. 40 Halbstück 1915er | **Winkeler**
 und 8 „ 1914er | **Naturweine.**
 Alles Nähere später.

Carl Jacobs in Mainz

Königl. Bayer. u. Grossh. Hess. Hoflieferant
 liefert nach wie vor

Flaschen-Kapseln erstklassiges Fabrikat
 und bleibt

beste und billigste Bezugsquelle
 aller in das Weinfach einschlagenden Artikel von
 der Rebe bis zum Konsum.

Ganze Kellereieinrichtungen, Weinpumpen, Blase-
 bälge, Gummischläuche, Schlauchgeschirr, alle Arten
 Filtrierapparate (die neuesten **Seitz-, Clarit-, Fromme-**
und Ifland's Flaschenfilter), Spül-, Kork- u. Kapsel-
 maschinen, sämtliche Klär- und Schönungsmittel und alle
 Versandutensilien, wie **Korken, Flaschensiegellack,**
Flaschenpapier etc.

Hauptvertrieb der Reinhefe
 von Hofrat Dr. Schmitt's Laboratorium in Wiesbaden.
Niederlage der Flaschenfabrik
 Oldenburger Glashütte A.-G. (früher Reppert in Friedrichthal).
 Telefon Nr. 164.

Kriegsanleihe und Bonifikationen. Die Frage, ob die Vermittlungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten geführt und Verstimmungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, daß nicht nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weitergegeben werden dürfe. War dies bei den gewöhnlichen Friedensanleihen unbedenklich, so ist anlässlich der Kriegsanleihen von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Volksanleihe eine verschiedenartige Behandlung der Zeichner zu vermeiden sei und es sich nicht rechtfertigen lasse, den großen Zeichnern günstigere Bedingungen als den kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Berechtigung dieser Gründe anerkennen müssen und beschlossen, bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe den Vermittlungsstellen jede Weitergabe der Vergütung außer an berufsmäßige Vermittler von Effektengeschäften strengstens zu untersagen. Es wird also kein Zeichner, auch nicht der größte, die vierte Kriegsanleihe unter dem amtlich festgesetzten und öffentlich bekanntgemachten Kurse erhalten, eine Anordnung, die ohne Zweifel bei allen billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung finden wird.

Eiserne Flaschenlager



in anerkannt **solidester** Konstruktion zum sicheren und leicht übersehbaren Lagern aller im Kellereifach vorkommenden Flaschensorten. Ausführungen in bestbewährtem, dauerhaften Anstrich und Verzinkung, mit diebessicheren Absperrungen aus Drahtgeflechte, Eisenstäben, gelochtem Blech und Streckmetall.

Beste Ausnutzung hochgebauter Keller und bequeme Bedienung hochgelegener Fächer durch praktische Anordnung von Gallerien, Schiebebühnen und Podiumleitern etc. unter besonderer Berücksichtigung geschmackvoller Ausführung.

Illustrierter Katalog mit zahlreichen Referenzen aus ersten Häusern gratis und franko.

U. a.: Ausrüstung des Bremer Ratskellers, 300 000 Flaschen.

Zu größeren Anlagen auf Wunsch kostenfreier Besuch zur Erteilung fachmännischer Ratsschläge sowie Spezialzeichnungen und Kostenvoranschläge gratis.

Stets grössere Anlagen in Arbeit. Preisgekrönt auf allen Fachausstellungen.

Val. Waas, Inh.: Gebr. Waas, Hoflieferanten, Geisenheim i. Rhg.
Maschinenfabrik und Eisenkonstruktionen.

Wein-Versteigerung

von **Hauptmann a. D. und Kommerzienrat**
R. Avenarius,

Weingutsbesitzer in Gau-Algesheim, Ingelheim und Odenheim (Rheinhesen).

Mittwoch, den 29. März 1916, vormittags 11^{1/2} Uhr,
im Saale des „Mainzer Hofes“ (Schmittstr. 48) zu Bingen am Rhein.

Zum Ausgebot kommen:

5/1, 7/2 Stück 1912er, 16/1, 9/2 Stück 1913er,
6/1 und 4/2 Stück 1914er Weißweine
15/2, 2/4 Stück 1915er, 9/2, 5/4 Stück 1911er
(naturr.), 18/2 u. 5/4 Stück 1914er Rotweine.

Allgemeine Probetage: In der Kellerei des Versteigerers, gegenüber der Station Gau-Algesheim am 22., 23., 24., 25. und 27. März. In Bingen im Versteigerungstokal am 29. März von morgens 9 Uhr ab.

Inserate finden in der „Rheingauer Weinzeitung“ die weiteste Verbreitung.

Firma Georg Schmitt, Nierstein u. Oppenheim

Büro in Nierstein, Wilhelmstr. 3 :: Fernruf 19

Holzhandlung — Kyanisierungsanstalt

empfiehlt

Ia. kyanisierte Reb-, Baum- und Rosenpfähle

in allen Längen und Stärken.

Die Anstalt untersteht der Kontrolle des chem. Laboratoriums der Gr. Wein- und Obstbauschule in Oppenheim a. Rh.

Lieferant erster Güter.

Inserate haben in der „Rheingauer Weinzeitung“
den besten Erfolg!



Tüchtige Küfer

und Kellerburschen

gesucht. Gehalts-Anspr. und Zeugnis-Abschriften erbeten an

W. Ruthe, Weingroßhandlung
Wiesbaden.



Flaschengestelle

und Flaschenschränke

mit genauer Einteilung und Lagerübersicht,

liefert als Spezialität:

B. Strieth,

Eisenkonstruktionswerkstätte

Winkel (Rheingau).

Fernruf Nr. 27, Amt Oestrich
Zeichnung und Kostenanschlag
auf Wunsch.

Prima Referenzen.

Gehr. rhein. Halbstück

starke Versandfässer mit Roll-
reif u. ungesch. Viertelstück
preiswert abzugeben.

Peter Altmeier, Küferei
Bingerbrück a. Rh.

Verschiedene

Partien 1915er

(Rheingauer Riesling)

billigt an der Hand!

Gesl. Off. unt. Nr. 3578
an die Exped. der „Rheing.
Weinzeitung“ erbeten.

Zwei Halbstück

1913er :: Rheingauer

billig zu verkaufen!

Gesl. Anfragen unter Nr.
3577 an die Exped. dieser
Zeitung erbeten.

Stichige u. defekte Weine

zur Essigfabrikation, kaufen zu
hohen Preisen gegen Kasse

E. Wolff & Co.,

Weinessigfabrik Kreuznach.

Original Douro-Port, rot und weiss
Original Insel-Madeira
Malaga, dunkel und goldgelb
Sherry — Marsala
Vinho do Portugal, rot und weiss
Wermutwein
Spanischer Muskateller
Muskat und Samosweine
Rote Konsumweine
Bordeaux und Burgunder
Verschnitt-Rotweine

offerieren soweit Vorrat

Johannes A. Petersen & Co.

Importeure, HAMBURG

Fernsprecher: | Telegram-Adresse:
Gruppe 4, Nr. 865 | JAPETERSEN HAMBURG

Gratis-Proben franko!

Kaufmännischer Verein Mittel-Rheingau.

Samstag, den 4. März 1916, abends 8 Uhr,
im Hotel Germania in Geisenheim

Kriegs-Lichtbilder-Vortrag

des Herrn Dr. Waldschmidt, Wiesbaden,
über:

„Bulgarien und die Völker des Balkans.“
Der Vorstand.

Traubenkerne

trocken, in kleinen und grossen Quantitäten
einschliesslich Säcke,
gegen sofortige Zahlung bei Verladung
kauft:

L. Levor, Frankfurt a. M.

Tel.-Adr.: Levor, Frankfurt a. M., Telef. Nr. Hansa 4552.

Otto Etienne

Druckerei und

Verlag der Rheingauer Weinzeitung

Oestrich a. Rh.

liefert Drucksachen aller Art

— schnell gut und billig. —

Massenaufgaben in kürzester Zeit

Für den Frachtbrief-Druck
bahnamtlich konzessioniert.

Man verlange Offerte.

Kelleröfen



Monate lang auf Probe!

Bei event. Anlegung v. Dampf-
od. Wasserheizung stehe mit
kostenloser Anfertigung v. Pro-
jekten und Kostenanschlägen
gerne zu Diensten.

E. Henn, Ofenfabrik
Kaiserslautern.

Lützel-Guano

empfiehlt

Jacob Machemer I.
Mainz.

Generalvertreter d. Fabrik.

Größere Quantitäten

flüssige

Weinhefe

zu kaufen gesucht.

Gesl. Angebote unter Chiffre A. 5
an Haafenstein & Vogler A.-G.,
Stuttgart.

Johann Egenolf,

Wein-Kommissions-Geschäft

Forch im Rheingau.